

■ FALERA

www.falera.net

Gemeindeversammlung

Montag, 26. März 2018, 20.15 Uhr, Stonas 1, la fermata

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl von zwei Stimmezählern
2. Feststellung der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 8.12.2017
3. Kreditgenehmigung für Investitionen Gemeindezentrum/Pausenplatz
4. Kreditgenehmigung für Investitionen Schulhaus
5. Informationen und Varia

Der Gemeindevorstand

■ FLIMS

www.gemeindeflims.ch

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen vorzunehmen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

- Schweizerische Staatsangehörige
 - Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
 - Familienausweis/Familienbüchlein
 - Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse
- Ausländische Staatsangehörige
 - Pass oder Personalausweis
 - Ausländerausweis (oder Passfoto)
 - Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
 - Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Gemeinde Flims.

Arbeitgeberwechsel

Berufs- und Arbeitgeberwechsel

Unmündige Kinder, Pflegekinder

Zu- und Wegzug unmündiger Kinder und Pflegekinder sowie minderjähriger Kinder, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen das elterliche Sorgerecht zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als 3 Monate dauert.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses

- Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von

Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerkontrolle zu erfolgen. Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Flims vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern der Einwohnerkontrolle innert derselben Frist zu melden. Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Homepage www.gemeindeflims.ch vornehmen.

Gebühren

Gestützt auf das kantonale Recht und die kommunale Gebührenordnung werden für die Aufwendungen der Einwohnerkontrolle Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Verstösse gegen diese Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerkontrolle der Gemeinde Flims

Älterwerden in Flims: Schweizer Spielfilme

Dienstag, 20. März, 14.30 Uhr im Kirchengemeindehaus

Im Rahmen von Älterwerden in Flims findet ein weiterer Filmnachmittag statt mit einem Schweizer Film. Für Getränke und etwas zum Knabbern ist gesorgt.

Kehrichtabfuhr an Ostern

Die Kehrichtabfuhr über Ostern findet am Donnerstag, 29. März 2018, statt.

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern.

Bauamt Flims

Evangelische Kirchgemeinde Flims

Einladung zur Kirchgemeinde-Versammlung

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am 8. April 2018 um 20.00 Uhr im Kirchengemeindehaus statt. Der Vorstand der Evangelischen Kirchgemeinde Flims lädt alle Stimmberechtigten herzlich dazu ein.

Traktandenliste:

1. Begrüssung
 2. Wahl des Stimmezählers
 3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29.10.2017
 4. Jahresberichte des Präsidenten und des Pfarrers
Orientierung aus den Ressorts
 5. Jahresrechnung 2017
 6. Revisorenbericht und Décharge-Erteilung
 7. Bericht über die Kollekten
 8. Wahlen
 9. Varia
- Anschliessend Apéro

Im Namen des Vorstandes:
Präsident Vendelin Deflorin